

VBC Münchenbuchsee
Michelle Morand
Oberdorfstrasse 48
CH-3053 Münchenbuchsee

michelle.morand@vbcm.ch
www.vbcm.ch

VBC Münchenbuchsee

Schutzkonzept Trainingsbetrieb ab 19.04.2021

COVID-19 Beauftragter

Vorname:	Adrian	Nachname:	Reusser
E-Mail:	adrian.reusser@vbcm.ch	Mobilnummer:	+41 79 935 78 82
Adresse:	Hübschenacher 5, 3255 Rapperswil	Geburtsdatum:	06.09.1994



Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit der Hausärztin / dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. **Ausnahmen unter Punkt 6.**

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Adrian Reusser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (T +41 79 935 78 82 oder adrian.reusser@vbcm.ch).

6. Sind zulässig gemäss Bundesratsentscheid ab 14.04.2021

Spezifische Trainingsaktivitäten mit Einschränkungen (Volleyball und Beachvolleyball):

- für Personen mit Jahrgang 2000 und älter und in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Leiterperson):
 - in Innenräumen – mit jederzeit garantiertem 1.5m Abstand und Schutzmaske
 - im Freien – mit jederzeit garantiertem 1.5m Abstand oder mit Schutzmaske. Allerdings wird vom BASPO und von Swiss Olympic das Einhalten des Abstandes aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage jederzeit ausdrücklich empfohlen (auch mit Schutzmaske).

Trainingsaktivitäten ohne Einschränkungen:

- von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger
- von NLA-, NLB- und NNV/NTZ/RTZ-Teams
- von Beachvolleyball-Teams, die an internationalen Beachvolleyballturnieren (CEV/FIVB) teilnehmen
- von Beachvolleyball Athlet*innen, welche bei Swiss Volley (sebastian.beck@volleyball.ch) einen schriftlich eingereichten und bestätigten Antrag vorweisen können. Als Mindestanforderung für einen Antrag gilt die Teilnahme an der A-Schweizermeisterschaft Beachvolleyball 2019 in Bern.
- von Leistungssportler*innen, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren

7. Besondere Massnahmen Gemeinde Münchenbuchsee

Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung (inkl. Beschaffung sämtlicher dafür nötigen Mittel) der jeweils notwendigen Schutzmassnahmen und damit den Schutz der Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Gäste liegt in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Veranstalter. Die Gemeinden als Vermieterinnen der Anlagen kann dafür keinerlei Verantwortung und/oder Kosten übernehmen. Die Gemeinde Münchenbuchsee verfügt über kein eigenes Schutzkonzept.

Gegenüber der Gemeinde wird auf erstmalige Aufforderung hin die Dokumentationen betr. Durchführung des Anlasses und der Reinigung/Desinfektion ohne Verzug und vollständig zur Verfügung gestellt und der Gemeinde wird zu Kontrollzwecken jederzeit Einblick in diese Unterlagen gewährt. Die Gemeinde behält sich diesbezüglich Kontrollen/Stichproben ausdrücklich vor. Ansprechperson dazu ist die vom Veranstalter bezeichnete Person für COVID-Prävention.

Münchenbuchsee, 19.04.2021



Präsident
Ben Guazzini
Vorstand VBC Münchenbuchsee



COVID-Beauftragter
Adrian Reusser
Vorstand VBC Münchenbuchsee